

## Nutzungsbedingungen für Presse-Bildmaterial der Olympiapark München GmbH

1. Die Pressebilder stehen im Pressebereich nur für redaktionelle Zwecke kostenfrei zur Verfügung. Jede kommerzielle Nutzung der Bilder, speziell für Werbezwecke, ist untersagt, bzw. bedarf einer vorherigen Genehmigung der Abteilung Kommunikation der Olympiapark München GmbH und ist ggf. kostenpflichtig.
2. Das überlassene Bildmaterial darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Das überlassene Bildmaterial darf nicht entstellt oder verfälscht wiedergegeben werden.
4. Das überlassene Bildmaterial verbleibt im Eigentum der Olympiapark München GmbH.
5. Bei Verwendung des Bildmaterials ist der Vermerk „Olympiapark München GmbH“ oder „Olympiapark München“ hinzuzufügen. Von jeder Veröffentlichung erhält die Olympiapark München GmbH – Abteilung Kommunikation – unaufgefordert ein vollständiges Belegexemplar.
6. Die Olympiapark München GmbH haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verwendung des überlassenen Bildmaterials eventuell ergeben könnten.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind München; es gilt deutsches Recht.